



Stadt Illnau-Effretikon

T I E F B A U

MITWIRKUNGSBERICHT

HINDERNISFREIER AUSBAU DER BUSHALTESTELLE BISIKON (FAHRT- RICHTUNG VOLKETSWIL)

Kontaktperson

Martin Pfister
Direkt 052 354 24 75
martin.pfister@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Öffnungszeiten

Mo 08.00 - 11.45 13.30 - 19.00
Di - Do 08.00 - 11.45 13.30 - 16.30
Fr 07.00 - 14.00

Telefon 052 354 24 72
tiefbau@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Tiefbau
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72
tiefbau@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

HINDERNISFREIER AUSBAU DER BUSHALTESTELLE BISIKON (FAHRTRICHTUNG VOLKETSWIL)

Öffentliche Planaufgabe Vorprojekt vom 19. September 2024 bis 18. Oktober 2024

Stellungnahmen gemäss §12 und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

STELLUNGNAHME KANTONSPOLIZEI, VERKEHRSTECHNISCHE ABTEILUNG VOM 12.05.2024	
ÄUSSERUNG	WEITERES VORGEHEN / BEARBEITUNG / ENTSCHEID
Die Verkehrspolizei-Spezialabteilung der Kantonspolizei Zürich (vormals Verkehrstechnische Abteilung) hat das Auflageprojekt aus verkehrstechnischer Sicht geprüft und stimmt dem Projekt ohne Bemerkungen zu. Details bezüglich Markierungen werden in der Ausführungsphase vor Ort festgelegt.	Die Markierung wird während der Ausführungsphase mit der KAPO festgelegt.
STELLUNGNAHME VBG VERKEHRSBETRIEBE GLATTAL AG VOM 24.05.2024	
Die geplante Haltestelle in der 12 Meter Ausführung, kann durch einen Gelenkbus nicht regulär (alle Türen an Haltekante) bedient werden. Trotzdem begrüßen wir den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle in Bisikon. Trotzdem wird der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestelle in Bisikon begrüsst. Die geplante LSA zur Verkehrsregelung während der Ausführung ist zwingend mit einer Busbevorzugungsanlage (RBL) auszustatten. Den genauen Bauablauf inkl. Strassensperrungen ist frühzeitig mit uns abzusprechen.	Der Bauablauf und Termine werden frühzeitig mit den VBG abgesprochen.
MITWIRKUNG [REDACTED] VOM 11.10.2024	
ÄUSSERUNG	WEITERES VORGEHEN / BEARBEITUNG / ENTSCHEID
Der wertvolle Grünstreifen als prägendes Element an der Hauptstrasse ist zu erhalten und der angrenzende Umschwung sowie das ortstypische Erscheinungsbild, soweit verhältnismässig, wieder herzustellen. • Grünstreifen ist zu erhalten (ehem. Parzelle IE8143). • Gemäss PGB: Umschwung ist zu berücksichtigen. • Gemäss BZO: Ortstypische Elemente sind zu erhalten.	Rollstuhlfahrende benötigen rund um den Ein- und Ausstieg eine Manövriertfläche, um das öffentliche Verkehrsmittel nutzen zu können. Die Rollstuhlfahrflächen sind in Art. 11 der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des ÖV definiert und im Merkblatt «Bushaltestelle» der schweizerischen Fachstelle für Behinderte und ÖV (BöV) mit mindestens einer 2 m breiten Manövriertfläche konkretisiert. Je nach Platzverhältnissen müssen Elemente zugunsten der Manövriertfläche verschoben, reduziert oder entfernt werden. Im vorliegenden Projekt muss der rund 2 Meter breite Grünstreifen zugunsten der Manövriertfläche weichen. Eine qualitätsvolle Ausgestaltung einer Haltestelle, welche eine hindernisfreie Nutzung ermöglicht sowie eine hohe Aufenthaltsqualität und eine ansprechende Infrastruktur bietet, ist nicht nur für

HINDERNISFREIER AUSBAU DER BUSHALTESTELLE BISIKON (FAHRTRICHTUNG VOLKETSWIL)

	Menschen mit Behinderungen von hoher Bedeutung. Sie steigert auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für alle Nutzerinnen und Nutzer. Aufgrund der engen Platzverhältnisse kann diese Grünrabatte nicht wieder hergestellt oder an einen anderen Ort verlegt werden. Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 14. Dezember 2023 wurden die Grundstücksmutationen (Landabtausch Im Höfli, Bisikon) für den Neubau einer hindernisfreien Bushaltekante genehmigt. Damit wurde der neue Standort bestimmt.
Der heutige Standort der Bushaltestelle im Bereich Dorfplatz soll beibehalten werden, zumal bereits einen Witterungsschutz und eine Sitzgelegenheit auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite existiert. • Keine Lageverschiebung der Haltestelle • Redimensionierung der Haltestellenanforderungen am jetzigen Standort ist möglich. • Möblierung auf der Gegenseite könnte «mitbenutzt» werden.	Die heutige Bushaltestelle liegt im Bereich eines privaten Zufahrtsweges (IE3783) und Parkplatzes (IE3066) und weist weder ein Warteraum noch eine Kantenhöhe auf, welche wegen des Zufahrtsweges auch nicht verbessert werden kann. Auf der Buslinie 720 der Verkehrsbetriebe Glattal AG verkehren nebst Standardbusse auch Gelenkbusse. Nach kantonalen Vorgaben müsste bei einem Gelenkbusbetrieb eine Haltekantenlänge von 25 m erstellt werden. Aufgrund dessen, dass zurzeit pro Tag nur ein Gelenkbus auf dieser Strecke verkehrt, kann die Haltestelle auf 12 m (Auslegung auf Standardbusse) reduziert werden. Das ist jedoch im Bereich des heutigen Standortes nicht möglich. Nachstehende Minimal-Varianten wurden untersucht: «Kapphaltestelle» • Fahrbahnbreite von 4 m • Minimalbreite Manövrielfläche 1.5 m • Die bestehenden Ein- u. Ausfahrten ermöglichen nur auf einer Länge von 5 Meter eine hohe Anlegekante Die minimale Breite der Manövrielfläche hat zur Folge, dass kein maschineller Winterdienst erfolgen kann. Bei einer Kapphaltestelle können die Busse in Richtung Schwerzenbach, Bahnhof resp. Effretikon, Bahnhof nicht gleichzeitig an der Haltekante anlegen. Tagsüber (Mo – Fr) kreuzen die Busse mit einem zeitlichen Intervall von 2 bis 3 Minuten. In den abendlichen Spitzen von 17 Uhr bis 20 Uhr kreuzen die Busse zweimal stündlich gleichzeitig an der Haltestelle Bisikon. Aus obigen Gründen ist eine Kapphaltestelle keine Option.

	«Fahrbahn-Haltestelle» • Fahrbahnbreite von 5.5 m • Minimalbreite Manövrielfläche 1.5 m • Die bestehenden Ein- u. Ausfahrten ermöglichen nur auf einer Länge von 6 m eine hohe Anlegekante Für die Realisierung ist ein Landerwerb der Parzellen IE3783 und IE1895 notwendig. Ein hindernisfreier Zugang zur Haltestelle ist nur über Privatgrund möglich. Dies schränkt zudem den generellen Unterhalt, wie auch den Winterdienst ein. Aus obigen Gründen ist eine Fahrbahn-Haltestelle keine Option.
Emissionen (Lärm, Abfall etc.) durch Haltestellenbetrieb. Zudem wird die vorgesehene Wetterwand den Strassenlärm auf die Hausfassade (Grundstück IE7057) reflektieren und der Lärm wird dadurch massiv zunehmen.	Die Haltestelle wird mit einem Abfalleimer und einem Aschenbecher ausgestattet. Durch den eigentlichen Betrieb der Bushaltestelle werden keine zusätzlichen Lärmbelastungen verursacht. Mit einer Lageverschiebung der Haltestelle verschiebt sich jedoch die Lärmquelle minimal.

Martin Pfister
Leiter Strasseninfrastruktur

25. Februar 2025